

Rewe geht gegen Korruption vor

Caparros macht Antikorruptionssystem zur Chefsache – Externer Ombudsmann ernannt – Verhaltenskodex setzt Maßstäbe

Köln, 16. Mai. Mit der Einführung eines professionellen Antikorruptionssystems übernimmt Rewe Group im deutschen Handel eine Vorreiterrolle. Als erstes Branchenunternehmen setzt Rewe einen externen Ombudsmann ein. Der Frankfurter Rechtsanwalt nimmt Hinweise von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden entgegen und garantiert die Anonymität der Informanten.

Vorstandschef Alain Caparros kündigt an, Rewe stehe in Zukunft für „eine Kultur von Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz“. Im führenden Handels- und Touristikkonzern Europas dürfe es keinen Platz geben für Korruption oder andere kriminelle Machenschaften. Prominente Fälle wie bei Siemens oder VW machten deutlich, dass offenbar kein Unternehmen gegen Korruption gefeit sei.

Für den Vorstandskollegen Josef Sanktjohanser ist das entschlossene Vorgehen „auch den Wirren der Vergangenheit geschuldet.“ Der Zeitpunkt sei gekommen, alte Verdächtigungen zu beerdigen und mit einem verbindlichen Verhaltenskodex klare Vorgaben zu machen.

Caparros lud die Führung eigens nach Berlin, um sie auf das Projekt einzuschwören. Es gab noch einigen Diskussionsbedarf. Die Ernennung des Korruptionsbeauftragten in der Kölner Zentrale verzögerte sich, der Verhaltenskodex für Führungskräfte wird erst in einigen Tagen verabschiedet werden. Es habe mehrere Anläufe gebraucht, bis „die ganze Heuchelei raus“ und ein „praktikables Papier“ von sechs Seiten entwickelt war, berichtet ein Beteiligter.

Das erzielte Ergebnis sei dafür „vorbildlich“, findet Dr. Rainer Buchert. Als Vertrauensanwalt nimmt er im Präventionssystem von Rewe eine Schlüsselstellung ein. Buchert ist Spezialist. Der Jurist und Polizeipräsident a.D. war sechs Jahre

Ombudsmann der Deutschen Bahn. In gleicher Funktion arbeitet er heute für Volkswagen und die Kommunikationsfirma O2. Auch andere Firmen berät Buchert in Sicherheitsfragen. Diese Erfahrungen sind bei Rewe mit eingeflossen.

Korruption zu bekämpfen ist nach geltender Rechtslage nicht in das Belieben der Unternehmen gestellt. Buchert weist darauf hin, dass Vorstände und Geschäftsführer in Haftung genommen werden können, wenn sie auf Prävention ver-

zichten und erkannte Fälle nicht verfolgen. Zwischen 60 und 80 Hinweise im Jahr gibt es bei der Bahn und bei VW. Wie viele es bei einem Handelsunternehmen sein werden, weiß noch keiner.

Der Status der Ombudsleute als freie Rechtsanwälte garantiert den Hinweisgebern völlige Anonymität – sowohl gegenüber dem betroffenen Unternehmen wie auch bei späteren Strafverfahren. Nur bereinigt um alle Hinweise auf den Informanten geben sie die Hinweise an

ihren Mandanten, das beauftragende Unternehmen, weiter. Dort werden die Vorwürfe durch besondere Gremien geprüft, bei Anschuldigungen gegen die Firmenspitze sinnvollerweise durch den Aufsichtsrat. Buchert empfiehlt bei begründetem Anfangsverdacht grundsätzlich eine strafrechtliche Klärung, doch niemand müsse sich durch die öffentliche Verfolgung des Skandals selbst schaden. „Unternehmen sind keine Staatsanwaltschaft.“

Christoph Murmann

„Die Grauzonen sind das Problem“



Dr. Rainer Buchert, Rechtsanwalt in Frankfurt und Ombudsmann der Rewe Group

Lebensmittel Zeitung: Rewe hat ein Programm zur Korruptionsbekämpfung aufgelegt und dabei als erstes Handelsunternehmen einen Ombudsmann benannt. Sie, Herr Dr. Buchert, stehen Beschäftigten wie Unternehmensfremden für vertrauliche Hinweise zur Verfügung. Hat die Korruption so zugenommen?

Rainer Buchert: Das kann keiner seriös beantworten. Die Dunkelziffer bei Korruption liegt sicher über 90 Prozent. Die Wirtschaftskriminalität jedoch nimmt zu und – viel wichtiger – die Sensibilität ist enorm gewachsen. Früher dachten doch alle, Korruption beginne erst südlich der Alpen.

LZ: Hat sich nicht auch die rechtliche Lage geändert?

Buchert: Ja, manches, was vor zehn Jahren noch legal war, ist inzwischen verboten. Vor allem aber registrieren allmählich auch die Unternehmenschefs, wie schnell sie selbst haftbar gemacht werden können, wenn sie nichts gegen Korruption unternehmen. Auch das Unterlassen ist strafbar. Bis zu 1 Mio. Euro kann

das kosten, wenn ein Vorstand keine ausreichenden Maßnahmen gegen Korruption ergreift. Und das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich nimmt auch die Geschäftsführer anderer Kapitalgesellschaften in die Pflicht.

LZ: Was ist denn der Nährboden, auf dem Korruption in Unternehmen gedeiht?

Buchert: Kein großes Unternehmen kann sich von dieser Gefahr freisprechen. Die prominenten Beispiele der jüngeren Zeit machen das deutlich. Korruption blüht dort, wo die Entscheidungsprozesse intransparent sind und wirksame Kontrollen fehlen.

LZ: Ist damit nicht der Einkauf geradezu prädestiniert?

Buchert: Da sitzen die Leute an den Fleischtöpfen, da werden die Aufträge vergeben, das stimmt. Aber Korruption fängt meistens schon früher an: Da, wo eine Unternehmensführung keine ethischen Grund-

sätze pflegt. Vorstände und Geschäftsführer müssen eindeutige Verhaltensrichtlinien setzen – und die dann auch selbst vorleben.

LZ: Also keine Arbeits-Essen mehr, keine Blumen mehr zum Geburtstag?

Buchert: Es gibt Unternehmen, die alles verbieten. Besser sind die Berater, die klare, praktikable Regeln aufstellen. Es ist doch albern, eine Tasse Kaffee abzulehnen.

LZ: Aber die Einladung zum Segeltörn schon, oder?

Buchert: Das kommt darauf an. Verboten ist, was nicht sozial angemessen ist. Da kann ein Banker über die Einladung seiner Familie ins Hotel Adlon stürzen. Ein Essen dort mit Vorstandskollegen wäre dagegen gar kein Problem gewesen. Es ist doch so: Was absolut verboten und was völlig unbedenklich ist, das weiß jeder. Die Grauzonen dazwischen sind das Problem. Da helfen nur klare Regeln.